

Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die zukünftige Haushaltswirtschaft der Stadt Büren hatte ich in meinem vorgetragenen Finanzbericht in der Ratssitzung am 25.6.2009 bereits angekündigt. Das Ausmaß dieser weiteren Entwicklung überrascht mich doch sehr; denn die Kluft zwischen den Erträgen und Aufwendungen errechnet sich für 2010 im Ergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 4.518.612 €. Der pflichtige **Haushaltsausgleich** für 2010 kann nur noch durch eine Entnahme in gleicher Höhe aus der **Ausgleichsrücklage** fiktiv dargestellt werden. Der Rücklagenbestand beträgt zum Ende des Hj. 2010 dann nur noch etwa 2,1 Mio €. Da der pflichtige Haushaltsausgleich aber auch für den Planungszeitraum 2011 bis 2013 gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen nach dem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage, die in der Eröffnungsbilanz mit 8,5 Mio € zu Buche steht, ab dem Hj. 2011 weitere Entnahmen aus der **Allgemeinen Rücklage** in einer Größe von insgesamt 7,1 Mio € vorgenommen werden. Rechnerisch bleibt die Feststellung zu treffen, dass in den 5 Jahren 2009 bis 2013 Fehlbeträge von insgesamt 15,6 Mio € entstanden sind bzw. entstehen werden, die systembedingt durch Rücklagenentnahmen finanziert werden müssen. Für die so genannten "unterlassenen Instandhaltungen" sollen Rückstellungen auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz von insgesamt 3.664 T€ eingestellt werden, die rechnerisch dem gesamten Fehlbedarf aber noch zuaddiert werden müssen, weil diese sich kostenneutral im Ergebnisplan auswirken werden. Bei der Gesamtbetrachtung des pflichtigen Haushaltsausgleichs im **Gesamtergebnisplan** bleibt für mich die Feststellung zu treffen, dass bis zum Hj. 2013 vom auszuweisenden Eigenkapital in Höhe von insgesamt 73.848 T€ zum Erreichen des pflichtigen Haushaltsausgleich Rücklagenentnahmen von insgesamt 19.303.249 €, das sind 26,1 %, eingeplant werden müssen.

Dieser offensichtlichen Fehlentwicklung unserer kommunalen Haushaltswirtschaft sollte aus meiner Verantwortung heraus jetzt die Verwaltung in engem Schulterschluss mit der Politik entscheidend gegengesteuern. Einem weiteren beschleunigten Eigenkapitalverzehr muss unbedingt Einhalt geboten werden. Leider erkenne ich mittelfristig keine positiven Ansätze für eine gravierende Haushaltsverbesserung der kommunalen Finanzen im Lande NRW. Aus dieser Erkenntnis muss daher ernsthaft befürchtet werden, dass die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** gemäß § 76 GO in den kommenden Jahren eine echte Realität für Büren werden kann.

Aber nun im Einzelnen. Warum ist die kommunale Finanzsituation im Haushaltsplan-Entwurf 2010 so ernsthaft angespannt?

Zunächst können wir über die Gemeindegrenze hinweg ganz getrost zu den Nachbarkommunen schauen. Dort ist die Finanznot mindestens genauso groß wie in Büren. Ganz offensichtlich gilt es in der Ursachenfindung bei der gemeindlichen Fehlbedarfsentwicklung die Feststellung zu treffen, dass die hohen kommunalen Defizite in erster Linie bei den Mindererträgen insbesondere bei den Einkommensteuer-Anteilen und den Schlüsselzuweisungen im kommunalen Gemeindefinanzausgleich 2010 zu suchen sind.

Ausgehend von einer haushaltswirtschaftlichen Betrachtungsweise des Rj. 2008 werden im jetzt lfd. Hj. 2009 die **Eink.St.-Anteile** für Büren um 795 T€ geringer ausfallen. Für 2010 können entsprechend der vorgegebenen Orientierungsdaten nur 5.315 T€ veranschlagt werden, was gegenüber des Ist-Betrages 2009 einen weiteren Minderertrag von 646 T€ bedeuten wird. Der Grund dieser Ertragsausfälle liegt an den schwindenden Steuereinnahmen im Lande NRW insbesondere bei den Lohn- und Einkommenssteuern sowie auch bei den Körperschafts- und Zinsabschlagssteuern; denn bekanntlich fließen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz 15 % dieses Steueraufkommens den Gemeinden zu. Erschwerend kommt speziell für Büren hinzu, dass die zur Verteilung des Verbundbetrages bekannt gegebene Schlüsselzahl um 2,45 % gefallen ist, nachdem diese seit Einführung im Jahr 1979 von Jahr zu Jahr kontinuierlich angestiegen war.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** müssen gegenüber dem Vorjahr 822 T€ weniger eingeplant werden. Wenngleich sich der Grundbetrag im kommunalen Finanzausgleich nach der ersten Modellrechnung für jeden Einwohner um 8,59 € verringert hat, so sind die ungünstigen demographischen Entwicklungen für Büren im kommunalen Finanzausgleich unverkennbar. Es hat nicht nur die Wohnbevölkerung gegenüber dem Vorjahr um 247 Personen abgenommen, sondern neben dem Schüleransatz hat auch der Soziallasten- und der Zentralitätsansatz um insgesamt 380 fiktive Einwohner abgenommen, so dass sich die zu berechnende Ausgangsmesszahl für Büren gegenüber dem Finanzausgleich des Vorjahres um 540.719 € reduziert hat. Da sich aber die eigene Steuerkraft der Stadt in der letzten Referenzperiode gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 372.877 € verbessert hat, verbleibt als anrechenbarer Unterschiedsbetrag zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl zwangsläufig eine Rechengröße, die um 913.596 € unter der des Vorjahres liegt. Diese Differenz wird mit einem Ausgleichssatz von 90 % als so genannte Schlüsselzuweisungen an die Kommunen ausbezahlt.

Und nun zur **Gewerbsteuer**:

Mit Freude kann ich heute berichten, dass sich für Büren eine negative Gewerbesteuer-Ertragslage bisher nicht offen legt. Im Gegenteil! Die Gewerbesteuer-Fortschreibung liegt aktuell bei 9,7 Mio € und übersteigt die Veranschlagung 2009 um 1.253.426 €. Die tatsächlichen Netto- Ist-Einnahmen lagen am Ende des 3. Quartals zwar mit 168.740 € nur knapp hinter denen des Vorjahreszeitraumes, jedoch gilt es jetzt noch das letzte Quartal des Jahres 2009 abzuwarten. Bekanntlich zählt die Gewerbesteuer insbesondere auch wegen der eingeleiteten Unternehmenssteuerreform und der zahlreichen Steueränderungen zu den besonders konjunkturrempfindlichen kommunalen Steuern und ist daher nur schwer kalkulierbar. Hinzu bewirken die jährlichen Anpassungsbeträge erfahrungsgemäß enorme Schwankungen. Für 2010 müssen zudem noch die aufgelegten Konjunkturpakete des Bundes bedacht werden, die zwar bei den Bürgern gewisse Steuerentlastungen für die Kommunen aber zwangsläufig zu nicht zu unterschätzenden Mindererträgen bei den Verbundsteuern und auch den Gewerbesteuern führen werden. Wegen der großen Prognoseunsicherheiten wurden nach den Empfehlungen aus den Grundlagen der Orientierungsdaten die Höhe der Gewerbesteuer-Veranschlagung 2010 mit glatt 8,0 Mio € vorgenommen. Bei dieser vorsichtigen Veranschlagung verbirgt sich dennoch ein gewisses Maß an

Haushaltsrisiko und Spekulation, was von der Politik keinesfalls unterschätzt werden sollte.

Wenden wir uns nunmehr von der Ertragsseite des Ergebnisplanes ab und beleuchten die wichtigsten Aufwendungen dieses Entwurfes. Hierbei fällt unschwer die Höhe der **Kreisumlage** ins Auge, denn diese macht für Büren mit 37,3 % den größten Ausgabeblock von allen Aufwendungen aus. Nach dem Entwurf der Umlagegrundlagen-Berechnung müssen für das kommende Jahr insgesamt 13.383 T€ für den Kreishaushalt veranschlagt werden. Gegenüber 2009 ist dieses eine Steigerung von 1.164.675 € oder 9,5 %. Wenn zurückschauend im Jahr 2004 die Kreisumlagen für Büren noch unter der Marke von 50 % lagen, müssen für 2010 hierfür 62,7 % der gemeindlichen Steuerkraft (Umlagegrundlagen) aufgewendet werden. Gegen diese Steigerung können die kreisangehörigen Gemeinden einfach nicht anverdienen, denn alle Kommunalhaushalte im Kreis Paderborn befinden sich derzeit aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in einer äußerst dramatischen Situation. Der Kreis begründet seinen Mehrbedarf von insgesamt 21,4 Mio € mit den gestiegenen Sozialhilfeaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (= 9,7 Mio €), bei der Wohngelderstattung, beim Zuschuss für Pflegewohngeld bzw. Pflegedienste, Gesundheitshilfe sowie den Leistungen der Grundsicherung (= 4,6 Mio €), mit den gestiegenen Personalaufwendungen von rd. 2,0 Mio €, den Mehraufwendungen bei den Schulangelegenheiten, den Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren und dem Dividendenausfall bei den RWE-Aktien (= 3,4 Mio €). Auch der Mehrbedarf der um 0,3 Mio € gestiegenen Landschaftsverbandsumlage müssen durch die kreisangehörigen Gemeinden aufgebracht werden. Diese erdrückende Finanzlast kann keine kreisangehörige Kommune ohne eine Entnahme aus der Ausgleichrücklage schultern, soweit eine solche Ausgleichsrücklage überhaupt noch verfügbar ist. Diese getroffene Feststellung verdeutlicht allzu deutlich, in welcher aktuellen Finanznot sich die Gemeinden befinden.

Für die Betrachtungen der übrigen anderen Aufwendungen im Ergebnisplan ergeben sich augenscheinlich keine Aufwandsarten, die in diesem Zusammenhang besonders hätten herausgestellt werden müssen, wenn gleich auch die NKF-bedingten Netto-Mehraufwendungen insgesamt mit 1.380.326 € den pflichtigen Haushaltsausgleich noch zusätzlich erschweren werden. Ohne diese zusätzlichen Belastungen würden sich der Saldo aus den Summen der gesamten Erträge und Aufwendungen -also das ordentliche Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit- mit einem Fehlbedarf von 3.138.286 € darstellen, was insbesondere bei den Wenigererträgen der Einkommenssteuer-Anteile und Schlüsselzuweisungen sowie bei den Mehraufwendungen bei der Kreisumlage begründet liegen.

Im **Gesamtfinanzplan** wird der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit mit Minus 4.968 T€ ausgewiesen. Dieses deutliche Missverhältnis zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen wird dadurch offenkundig, weil der liquide Kassenbestand zum 31.12.2009 zwangsläufig hier noch nicht enthalten sein kann. Auch ist in dieser Summe die Schlussleistung der Stadt enthalten, die zum Ende des Jahres 2010 entsprechend der Vereinbarung vom 23.12.2005 für den Erhalt des St-Hospitals-Büren gezahlt werden muss.

Den investiven Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 7.745 T€ stehen investive Mehreinzahlungen von insgesamt 200 T€ gegenüber, denn neben den erwarteten Zuweisungen für investive Maßnahmen insbesondere für das Konjunkturpaket II werden auch die Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale sowie die Beiträge nach BauG und KAG hier veranschlagt.

In der **Gesamtinvestitionsübersicht** 2010 wurden die vom Rat beschlossenen Investitionsmaßnahmen nach dem Konjunkturpaket II in Gänze aufgenommen um sicher zu stellen, dass diese auch haushaltsrechtlich abgedeckt sind. Eventuell noch fehlende Finanzmittel, die zur Fortführung bzw. Fertigstellung einer begonnenen investiven Maßnahme benötigt werden, sollen bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt haushaltsrechtlich bereitgestellt werden. Nachfolgend sollen die wichtigsten Investitionsmaßnahmen 2010 genannt werden, und zwar: die Kosten für Grundstücksbeschaffungen von insgesamt 600 T€, die Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes in der Burgstraße von 2.160 T€, die Kosten einer DSL-Versorgung von 250 T€, der Dachgeschoßausbau im Kindergarten Siddinghausen von 115 T€, die Umwandlung des Tennenplatzes in Brenken in einen Rasensportplatz von 145 T€, die weitere Erschließung im Siedlungsgebiet "Oberfeld" Steinhausen von 129 T€, die Planung und Erstellung eines Bürgerparkes in den Almeauen von 675 T€ sowie die Friedhofserweiterung Steinhausen mit Entwässerung und Friedhofswegen in Höhe von 105 T€. Die Gesamtfinanzierung der investiven Maßnahmen ist haushaltstechnisch gesichert, und zwar durch die Gewährung von öffentlichen Zuweisungen, den Einsatz des liquiden Kassenbestandes und der festgesetzten Liquiditätskredite sowie den eingepflanzten Entnahmen aus den Sonderrücklagen.

Die zwei angesparten **Sonderrücklagen** stehen nach den vorgesehenen Entnahmen zum Ende des Hj. 2010 noch voraussichtlich wie folgt zu Buche: die Sportpauschale-Rücklage mit 63 T€ und die Abfall-Gebühren-Rücklage mit 36 T€. Die Nachweisung der zugewiesenen Feuerschutzpauschalen seit 2002 (= 771.864 €) führt wegen der neu angeschafften Feuerwehrfahrzeuge in Brenken und Ahden sowie wegen des beschlossenen Zuschusses für das Feuerwehrhauses in Eickhoff zu einem Minusbetrag, der aber mit der erwarteten Zuweisung für das Hj. 2010 voraussichtlich wieder ausgeglichen werden kann.

Zum **Schluss** meiner Ausführungen möchte ich einen haushaltswirtschaftlichen Ausblick in den Planungszeitraum bis 2013 wagen und feststellen, dass der vorgeschriebene pflichtige Haushaltsausgleich im Gesamtergebnisplan zukünftig nur noch durch Eigenkapitalverzehr sowie mit einem ernst gemeinten Willen zum Sparen gemeinsam durch Rat und Verwaltung zu schaffen ist. Unsere kommunale Selbstverwaltung kann zukünftig nur noch dann funktionieren, wenn wir im **pflichtigen** Bereich unsere selbst gesetzten Standards auf ihre Berechtigung überprüfen und im **freiwilligen** Bereich alle Aufwendungen auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit erneut untersuchen. Auch vor jeder neuen Investition sollte kritisch hinterfragt werden, ob sich die Stadt diese langfristig unter NKF-Gesichtspunkten, damit sind Abschreibungen und sonstige Folgekosten gemeint, tatsächlich auch leisten kann. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand zeichnet sich eine gewisse Stabilisierung der gemeindlichen Steuereinzahlungen frühestens ab dem Hj. 2011 ab. Der Höchststand

der kommunalen Steuereinnahmen aus 2008 wird wohl erst wieder ab dem Jahr 2013 erreicht werden können.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Mit diesen ergänzenden Ausführungen zur Etatzeileitung 2010, die auch in der Homepage der Stadt Büren nachgelesen werden können, möchte ich für heute schließen.

Nunmehr wünsche ich uns allen in den kommenden Tagen und Wochen angenehme und faire Haushaltsplanberatungen.

Büren, den 5.11.2009

Franz Meis
Stadtkämmerer